

HAUSORDNUNG HAUS PARACELSUS

Vielen Dank, dass Sie das HAUS PARACELSUS für Ihren Aufenthalt gewählt haben.

1. Die Unterbringung von Gästen im HAUS PARACELSUS erfolgt aufgrund ihrer freiwilligen Anmeldung. Die untergebrachten Gäste sind verpflichtet, dem Besitzer oder Verwalter des Appartements ihren Identitätsausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.) vorzulegen. Aufgrund der Abschrift dieses Ausweises werden die Gäste im Gästebuch eingetragen. Der Besitzer ist für den Schutz personenbezogener Daten untergebrachter Gäste verantwortlich. Minderjährige Kinder werden durch ihre Vertreter vertreten. Die Unterbringung im Objekt ist nur für Personen, die aktuell unter keiner Infektionskrankheit leiden, zulässig.
2. Der Check-in ist ab 14:00 Uhr und der Check-out am Tag der Abreise ist bis 12.00 Uhr (oder laut Vereinbarung); ansonsten kann auch der nachfolgende Tag berechnet werden. Andere Check-in- oder Check-out-Zeiten müssen mindestens ein Tag im Voraus vereinbart werden. **Vor der Anreise (etwa eine Stunde), informieren Sie uns, bitte, telefonisch oder per SMS unter folgenden Telefonnummern: 00421 903 995020 oder 00421 903 503351.**
3. Den Gästen empfehlen wir, geeignete Hausschuhe mitzunehmen. Vor dem Betreten des Objektes sind die Schuhe zu reinigen. Es ist verboten, das Objekt in Sportschuhen (Schischuhe, Wanderschuhe usw. zu betreten).
4. Die Innen- und Außenbereiche des Objektes sind gepflegt und funktionsfähig. Die Gäste sind im eigenen Interesse verpflichtet, den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Gegenstände zu kontrollieren und eventuelle Mängel sofort dem Besitzer des Objektes zu melden. Die Gäste sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Besitzers, die Einrichtung zu verlagern, Anpassungen und Reparaturen am Objekt durchzuführen oder Eingriffe in Netze und Installationen vorzunehmen.
5. Im Objekt des Gastgebers und besonders in den Zimmern dürfen die Gäste keine eigenen Stromverbraucher verwenden. Dieser Verbot gilt nicht für elektrische Verbraucher, die zur persönlichen Hygiene dienen (Rasiergerät, Massagegerät usw.).
6. Die Gäste sind nicht erlaubt, Sportgeräte und Gegenstände, für deren Aufbewahrung ein anderer Ort vorgesehen ist, ins Zimmer zu nehmen.
7. Der Gastgeber haftet für keine Wertsachen (z.B. Computer- und audiovisuelle Technik) und Geld, die in das Objekt des Gastgebers und in die Zimmer eingetragen wurden.
8. Vor dem Verlassen des Objektes ist der Gast verpflichtet, Wasserhähne zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten, elektrische Verbraucher und Gasverbraucher auszuschalten, Fenster zu schließen und Türen zu verschließen.
9. Kinder bis zu 10 Jahren dürfen ohne Aufsicht von Erwachsenen in Innen- und Außenräumen des Objektes nicht gelassen werden. Bei einem Unfall oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen haftet für das Kind die Person, mit welcher das Kind in der Unterkunft gemeldet wurde. Im gesamten Objekt ist die Nutzung von

Sportbedarf, der für die Außenräume bestimmt ist (Bälle, Tennisschläger, Schlitten usw.), verboten.

10. Bei der Übergabe des Objektes übernimmt der Kunde mit seiner Unterschrift unter entsprechendem Formblatt das gesamte Inventar des Objektes und die Verantwortung für den Verlust, die Beschädigung, bzw. Vernichtung der Hauseinrichtung. Der Kunde ist berechtigt, das gesamte Vermögen und die Einrichtung des Objektes zu nützen. Beim Schlüsselverlust sind wir gezwungen, den Gästen den entstandenen Schaden in Höhe von 60,- € zu berechnen.
11. Bettwäsche, Handtücher, Kuchentücher, Decken und Tischdecken sind sauber und unbeschädigt. Die Bettwäsche dient für den gesamten Aufenthalt von einer Woche, bei einem Wechsel auf Anfrage des Gastes berechnen wir eine Gebühr. Die Kuchentücher, die Reinigungs- und Hygienemittel in der Toilette und im Bad sind im Preis der Unterkunft inbegriffen.
12. Wir bitten Sie, das Haus sauber zu halten – für außerordentliche Verschmutzung des Objektes (Matsch, Erbrochenes, Kaugummis usw.) berechnen wir eine Gebühr von 100 €.
13. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Abreise das Küchengeschirr, den Kessel und den Grill zu waschen, den Kühlschrank von Lebensmitteln zu leeren und sämtliches Müll in den Container draußen zu bringen (Kunststoff, Papier). Der Hausmüll im Kunststoff sack ist vor die Tür zu stellen.
14. Die Gäste sind verpflichtet, Maßnahmen zur Ordnung und Ruhe im Objekt und in unmittelbarer Nähe des Objektes zu treffen und Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens zu bewahren.
15. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit des Gastes am Vermögen des Gastgebers entstehen, haftet der Gast nach geltenden Rechtsvorschriften.
16. Haustiere sind nach Vorlage des Impfpasses erlaubt. Das Betreten von Räumlichkeiten, in denen Lebensmittel gelagert werden, durch Tiere ist streng verboten. Hunde müssen einen Maulkorb tragen und auf Leine geführt werden, dürfen nicht ohne Aufsicht des Besitzers belassen werden und auf dem Bett liegen. Das Inventar des Objektes darf zum Füttern der Tiere nicht verwendet werden. Die Person, welche das Tier begleitet, ist für die Einhaltung der Ruhe verantwortlich und haftet für sämtliche Schäden, die durch das Tier verursacht werden.
17. Die Gäste sind damit einverstanden, dass der Besitzer berechtigt ist, das Objekt und die Zimmer zum Zweck der Erfüllung von Pflichten, die sich aus der Betreibung des Objektes ergeben, zu betreten (notwendige Reparaturen und Wartung, Nofälle usw.).
18. Beschwerden von Gästen und eventuelle Verbesserungsvorschläge zur Tätigkeit des Gastgebers werden von dem diensthabenden Betriebsleiter oder einer anderen verantwortlichen Person entgegengenommen.
19. **Im gesamten Objekt dient strenges Rauchverbot. Für Raucher sind nur Außenbereiche (Exterieur) vorgesehen. Dabei ist das erhöhte Brandrisiko und die Pflicht zum Schadensersatz am Vermögen und der Einrichtung zu beachten sind. Die Verletzung dieses Verbotes wird mit Geldstrafe bestraft. Es ist verboten, im Objekt offenes Feuer (Kerzen, Lampen usw.) zu verwenden. Das Objekt wird mit Zentralheizung durch Wärmepumpe geheizt. Es ist streng verboten, im Objekt die Holzöfen zu benutzen oder zu bedienen.**

- 20. Den Gästen ist nicht erlaubt, Besuche ins Objekt mitzubringen, oder weitere Personen ohne Wissen des Gastgebers unterzubringen. Den Gästen ist nicht erlaubt, ohne Zustimmung des Gastgebers im Objekt jegliche audiovisuelle Werke herzustellen. Bei einer Verletzung dieses Verbotes ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft des Gastes vor Ablauf der vereinbarter Zeit zu beenden, und zwar ohne Anspruch auf Erstattung des restlichen Betrages.**
- 21. Der Gast ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Hausordnung einzuhalten. Im Falle einer Verletzung ist der Gastgeber berechtigt, vom Vertrag über die Erbringung der Unterkunft vor dem Ablauf vereinbarter Zeit zurückzutreten.**